

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Da seit 1. Mai 2018 in Österreich die **neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** gilt, müssen auch Schulen bei der Weitergabe von schülerbezogenen Daten an Dritte vorher detailliert das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen. Noch umfassendere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage im Service/Downloadcenter-Bereich.

1) Betreffend die **Abwicklung durch den** jährlich vom Schulgemeinschaftsausschuss festgelegten **Schulfotografen** bleibt das GRG1 bei der bisher üblichen Vorgehensweise, i.e. ein Verteilen des Grundpakets in der Schule an die SchülerInnen und ein Retournieren desselbigen bei Nicht-Gefallen ebenfalls in der Schule/im Sekretariat **ohne Versenden an die Privatadresse der SchülerInnen**. Sollten Sie darüber hinaus **weitere Bestellungen tätigen wollen**, so steht Ihnen dies selbstverständlich frei und erfolgt online via Homepage des Fotografen mittels Zugangscode, welchen Ihr Kind direkt nach dem Fotografieren erhält.

Ich, (Name des/r Erziehungsberechtigten), willige ein, dass die personenbezogenen Daten meiner Tochter/meines Sohnes und meine personenbezogenen Daten (Angaben lt. Vorderseite Name, Wohnadresse, Schule, Klasse, SchülerInnenkennzahl) von der Schule an den Berufsfotografen zur Abwicklung des ihm erteilten Auftrages (Herstellung von Klassen- und Erinnerungsfotos bzw. von Lichtbildern für SchülerInnenkarten nach § 57b SchUG) übermittelt werden dürfen.
Gültig für die Dauer des Schulbesuchs. Jährlich bis 1.7. für das folgende Schuljahr revidierbar.

Ich willige nicht ein. Dies bedeutet, dass von meinem Kind keine Einzelfotos und kein Klassenfoto gemacht werden dürfen. Ebenso erhält mein Kind keine edu-card.
(Ein herkömmlicher Papierausweis kann jedoch mit einem privat beigebrachten Foto und € 0,50 im Sekretariat behoben werden.)

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

.....
Unterschrift Schüler/in*

* Bei SchülerInnen unter 18 Jahren jedenfalls die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.

Bei SchülerInnen ab dem 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die Unterschrift der SchülerIn.

Bei volljährigen SchülerInnen nur mehr die Daten und die Unterschrift der SchülerIn.

2) **Spindvergabe durch die Fa. UPECO**

Sofern Sie als Erziehungsberechtigte/r Interesse daran haben, für Ihr Kind einen Spind, welcher sich am Gang vor oder in der Nähe des Stammklassenraums befindet, anzumieten, muss die Vergabe wissen, in welche Klasse Ihr Kind geht und wo im Schulhaus sich diese Klasse befinden wird, um eine passende Zuordnung zu erstellen. Zu diesem Zweck erhält, im Falle Ihrer Zustimmung, die Firma UPECO Klassenlisten vom GRG1 mit Namen der SchülerInnen, der Klasse und einen entsprechenden Raumplan für die örtliche Zuordnung.

Die Schule erlaubt sich die Anmerkung, dass eine einheitliche Weitergabe dieser Klassenlisten eine große administrative Erleichterung darstellte und dies KEINERLEI Verpflichtung zu einer Spindmiete bedeutet.

Als Erziehungsberechtigte/r, stimme ich hiermit zu, dass die o.e. Daten an die Fa. UPECO weitergegeben werden und erteile der Firma das Recht, meine Daten zu erhalten, zu verarbeiten und für die Dauer des Schulbesuchs am GRG1 (revidierbar s.o.) zu speichern. Dies bedeutet jedoch NICHT, dass ich auch tatsächlich einen Spind mieten werde, da ich diese Entscheidung gesondert treffen kann.

Ich stimme nicht zu. Daher werden meine Daten nicht an UPECO weitergegeben. Ich kann daher dieses Schuljahr auch keinen Spind für mein Kind anmieten.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

Mit freundlichen Grüßen, Mag. Nina Hochleitner